Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -

52. Jahrgang / lfd. Nummer 12 vom 12.07.2021

I N H A L T

1. **Satzung der Stadt Waltrop über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie der Kindertagespflege und die Teilnahme an Angeboten der Offenen Ganztagsschule (Elternbeitragssatzung)**
2. **Satzungsbeschluss des Aufhebungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 55 „Verdistraße“ der Stadt Waltrop**
3. **Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 101 „Verdistraße“ der Stadt Waltrop**
4. **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Flächennutzungspanänderung für den Bereich „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**
5. **Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 37.1 „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Waltrop, Münsterstr. 1, 45731 Waltrop
Bezug: Das Amtsblatt der Stadt Waltrop ist im Internet unter www.waltrop.de abrufbar und kann abonniert werden oder gegen eine Kostenbeteiligung von 18,00 € zugesandt werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos erhältlich.
Telefon: (0 23 09) 930-228
Telefax: (0 23 09) 930-200

Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtentwicklung
Stadtplanung - Pfahl

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Flächennutzungspanänderung für den Bereich „Am Schwarzbach“ der Stadt Waltrop nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Planunterlagen und der Begründung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „„Am Schwarzbach“ beschlossen. Der ca. 4,2 ha große Aufstellungsbereich wird in nachstehender Karte umgrenzt.

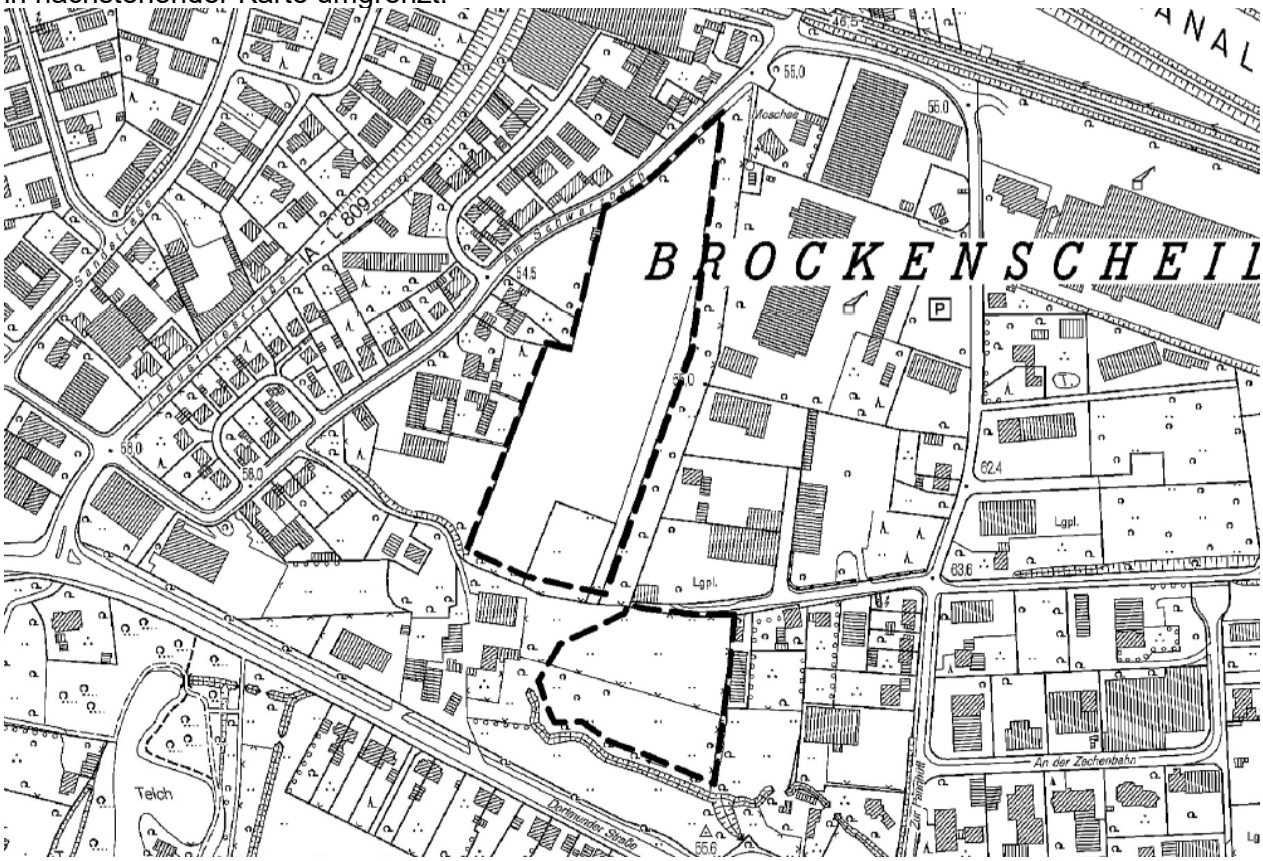

Ziel und Zweck der Planung:
Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Änderung bisher nicht entwickelter gewerblicher Bauflächen in die Darstellung landwirtschaftlicher Fläche. Damit stellt die Stadt Waltrop ihre planerischen Entwicklungsabsichten für die Fläche nördlich der Brambauer Straße / Südöstlich der Straße Am Schwarzbach dar. Die bisherige Darstellung einer gewerblichen Baufläche konnte bisher nicht umgesetzt werden, weshalb die Flächenkontingente an anderer Stelle im Stadtgebiet neu dargestellt werden sollen.

Der Rat der Stadt Waltrop hat am 15.04.2021 den Beschluss zur Aufstellung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Am Schwarzbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat vom 22.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde am 30.06.2021 vom Rat der Stadt Waltrop beschlossen.

Rechtsgrundlage:
§§ 2 und 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung

Auslegungszeit und -ort:

In der Zeit von
Montag, den 02. August 2021 bis einschließlich Freitag, den 10. September 2021
liegen die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich aus.

Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link https://www.o-sp.de/waltrop/ aufgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist (10.09.2021) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Fachgruppe Stadtplanung) während der Dienststunden (Mo-Fr 09-12:00Uhr, Mo-Di 14:00-16:00Uhr, Do 14:00-17:00Uhr), auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (https://www.o-sp.de/waltrop/) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Waltrop deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanaufhebung nicht von Bedeutung ist.
Es wird außerdem gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltrelevante Stellungnahmen/Informationen:
Für die 6. Flächennutzungsplanänderung wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, dessen Ergebnisse im Umweltbericht nach § 2a BauGB dargestellt sind.
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Der Umweltbericht zur Planung als Bestandteil der Begründung
- Umweltrelevante Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB liegen nicht vor.
Im Umweltbericht und den Stellungnahmen befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten Planänderung umweltrelevante Informationen und Aussagen zu den folgenden Themenfeldern:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Aussagen zum Biotopverbund)
- Schutzgebiete
- Schutzgut Boden, Bodenwasserhaushalt und Grundwasser (Aussagen zu natürlichen Bodenfunktionen und bergbauliche Verhältnisse)
- Schutzgut Oberflächengewässer (Aussagen zum Schwarzbach)
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
- Schutzgut Fläche (Aussagen zum Flächenverbrauch)
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Bekanntmachungsanordnung:
Der Ratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung der 6. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich Am Schwarzbach vom 30.06.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 09.07.2021

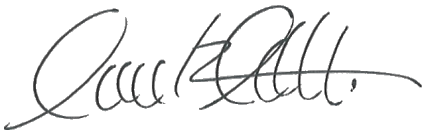

(Mittelbach)
Bürgermeister